



NÖ Schulbeachcup

Ausschreibung für das Schuljahr 2010/11



1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen, Polytechnischen Schulen, allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und allgemeinen Sonderschulen. Diese müssen seit Beginn des aktuellen Schuljahres wie auch zum Zeitpunkt der Veranstaltung die teilnehmende Schule besuchen.

Grundsätzlich sind beliebig viele Mannschaften pro Schule teilnahmeberechtigt. Der Landesschulsportreferent behält sich nach Maßgabe der Kapazitäten jedoch das Recht auf eine Reduzierung vor. Jede Mannschaft muss eine von der Direktion bestätigte Spielerliste vorweisen können. Schulmannschaften müssen während der gesamten Turnierdauer von der begleitenden Lehrperson beaufsichtigt werden. Diese muss dem Lehrkörper der betreffenden Schule angehören.

2 Bewerbe

Altersklassen

Unterstufe I: Unterstufe (5. – 8. Schulstufe) und Stichtag 01.08.1998 und jünger

Unterstufe II: Unterstufe (5. – 8. Schulstufe) und Stichtag 01.08. 1996 und jünger

Oberstufe: Oberstufe (9. – 13. Schulstufe) und Stichtag 01.01.1991 und jünger, ausgenommen SchülerInnen in Abschlussklassen

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in einer Altersklasse teilnehmen.

Austragungsorte

Der NÖ Beachvolleyball-Schulbewerb wird in 2 Runden abgehalten. Vorrundenturniere in

Hollabrunn: Unterstufe: Mittwoch, 25. Mai
Oberstufe: Dienstag, 24. Mai

Krems: Unterstufe: Donnerstag, 12. Mai
Oberstufe: Mittwoch, 11. Mai

Melk: Unterstufe: Donnerstag, 19. Mai
Oberstufe: Dienstag, 17. Mai

Waidhofen/Ybbs: Unterstufe: Donnerstag, 19. Mai
Oberstufe: Donnerstag, 12. Mai

Wr. Neudorf: Unterstufe: Mittwoch, 18. Mai
Oberstufe: Donnerstag, 19. Mai

Zwettl: Unterstufe: Montag, 9. Mai
Oberstufe: Dienstag, 10. Mai

Der Turniermodus wird am Spieltag vom Organisator festgelegt. Spielfreie Mannschaften werden als Schiedsrichter eingeteilt.

Organisatoren vor Ort:

- Hollabrunn:** Johannes Tribelnig (0699/11060434)
j.tribelnig@tele2.at
- Krems:** Christine Mayer (0676/9481157)
thomas.mayer@logicals.com
- Melk:** Unterstufe: Doris Hengsberger (0676/5113513)
doris.hengsberger@aon.at
Oberstufe: Werner Simoner (0676/3233132)
werner.simoner@schule.at
- Waidhofen/Ybbs:** Unterstufe: Gottfried Winkelhofer (0699/81292206)
g.winkelhofer@gmx.at
Oberstufe: Eva Obenaus (0650/7605866)
e.obenaus@aon.at
- Wr. Neudorf:** Gerhard Schaffer (0664/4502753)
gerhard.schaffer@volleyteam.at
- Zwettl:** Stefan Löschenbrand (0664/1301574)
schulbeach@aon.at

Die Qualifikationsplätze für das Landesfinale werden im Verhältnis der an den jeweiligen Turnieren teilnehmenden Schulen bzw. Teams vergeben. Die Siegerteams sind jedenfalls fix qualifiziert.

Die **Landesfinalturniere** werden in **Hollabrunn** stattfinden:

6. Juni 2011 – Oberstufe

7. Juni 2011 - Unterstufe II

20. Juni 2011 - Unterstufe I

Das **Bundesfinalturnier** für die Bewerbe Unterstufe II und Oberstufe wird von **15. bis 17. Juni 2011** in **Velden** stattfinden.

3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zentral auf der Homepage www.schulbeach.at und wird voraussichtlich Ende März freigeschalten. Dort sind dann auch aktuelle Ergänzungen und News zu den Veranstaltungen zu finden. Die weitere Koordination obliegt dem Landesschulsportreferenten.

Anmeldeschluss für alle drei Alterskategorien ist der **30. April**.

Nach Anmeldeschluss (Anfang Mai) erhalten die Betreuer per E-Mail eine Bestätigung für die Teilnahme am gewünschten Veranstaltungsort.

Fragen zur Durchführung der Landesausscheidungen bitte an:

Landesschulsportreferat für Beachvolleyball

Mag. Stefan Löschenbrand

Gymnasiumstraße 1, 3910 Zwettl

schulbeach@aon.at

Tel.: 0664/1301574

4 Spielmodus

Unterstufe I:

Es wird ein Match „**3 gegen 3**“ gespielt. Die Mannschaften können gleichgeschlechtlich oder gemischt besetzt sein. Erlaubt sind zwei Spielerwechsel pro Satz. Jede Mannschaft besteht aus 3 bis 5 SpielerInnen.

Feldgröße: 6m x 6m, **Netzhöhe:** 215cm.

Gespielt wird nach **Internationalen Hallenvolleyballregeln**, das heißt es gelten weder die Beachvolleyballregeln, noch irgendwelche Sonderregelungen für U11, U12 oder U13 (Annahmeriegel, mind. zwei Berührungen, Service von unten,...).

Ausnahme: Macht ein Spieler hintereinander drei direkte Punkte mit dem Service (Ass oder Winner – der Ball kann kein zweites Mal gespielt werden), muss die servierende Mannschaft eine Position weiterrotieren.

Unterstufe II:

Mannschaftsbeachwettbewerb „2 gegen 2“: die Schulmannschaft besteht aus einem Mädchen-, einem Burschen- und einem „Mixed-Team“ (auch zwei Mädchen möglich) mit höchstens 2 ErsatzspielerInnen. Jede Mannschaft besteht daher aus 6 bis 8 SpielerInnen, wobei jede Spielerin / jeder Spieler nur in einem Match pro Spiel eingesetzt werden darf. Spielerwechsel während eines Spiels sind nicht erlaubt.

Feldgröße: 7m x 7m, **Netzhöhe:** Mädchen 220 cm, Burschen 235cm und Mixed 224cm

Gespielt wird nach **Internationalen Volleyballregeln**, das heißt es gelten weder die Beachvolleyballregeln, noch irgendwelche Sonderregelungen für U11, U12 oder U13 (Annahmeriegel, mind. zwei Berührungen, Service von unten,...).

Ausnahmen:

1. Finte im einhändigen, oberen Zuspiel (Zuspiel mit der offenen Hand, wobei der Ball mit den Fingern gelenkt wird) ist nicht erlaubt.
2. Macht ein Spieler hintereinander drei direkte Punkte mit dem Service (Ass oder Winner – der Ball kann kein zweites Mal gespielt werden), geht das Aufschlagrecht an seinen Partner über.

Oberstufe:

Mannschaftsbeachwettbewerb „2 gegen 2“: die Schulmannschaft besteht aus einem Mädchen-, einem Burschen- und einem Mixed-Team mit höchstens 2 ErsatzspielerInnen. Jede Mannschaft besteht daher aus 6 bis 8 SpielerInnen, wobei jede Spielerin / jeder Spieler nur in einem Match pro Spiel eingesetzt werden darf. Spielerwechsel während eines Spiels sind nicht erlaubt.

Feldgröße: 8m x 8m, **Netzhöhe:** Mädchen 224 cm, Burschen 243cm und Mixed 235cm

Gespielt wird nach **Internationalen Beachvolleyballregeln!**

Ausnahmen:

1. Macht ein Spieler hintereinander 3 direkte Punkte mit dem Service (Ass oder Winner – der Ball kann kein zweites Mal gespielt werden), geht das Aufschlagrecht an seinen Partner über.
2. Coaching ist erlaubt!

Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen werden vom Schiedsrichter selbst entschieden. Proteste gegen eine Spielwertung bzw. Proteste anderer Art werden bei einem Vorrundenturnier von der Turnierleitung, beim Landesfinale von der Turnierleitung und dem Landesschulsportreferenten entschieden.